



Steirische *Friedensplattform*

www.friedensplattform.at



EU-Vertrag – Das Ende der österreichischen Souveränität?

Derzeit werden im Rahmen einer so genannten EU-Regierungskonferenz die Verträge der EU neu verhandelt. Mit diesem Vertrag soll Österreich den - mit wenigen kosmetischen Änderungen versehenen - Regelungen des 2005 gescheiterten Vertrags über eine Verfassung für Europa unterworfen werden. Das österreichische Parlament hat bereits im Mai 2005 den EU-Verfassungsvertrag, nach Ansicht einer Reihe der führenden Verfassungsjuristen Österreichs rechtswidrig, ohne die Abhaltung einer Volksabstimmung, ratifiziert. Die Bundesregierung interpretiert diesen Akt als Freibrief für die Verhandlungen bei der Regierungskonferenz und plant den darauf aufbauenden neuen Vertrag ohne öffentliche Debatte und ohne Volksabstimmung über die Bühne zu bringen.

Die Verfassung eines Staates legt die rechtlichen Grundlagen des Staates fest, sie verrechtlicht den Staat und die Staatsgewalt. In den Verfassungsgesetzen sind die Staatsorganisation und die Regeln des Staatshandelns festgeschrieben. Seit dem EU-Beitritt besteht ein Anwendungsvorrang von Gemeinschaftsrecht (EU-Recht) gegenüber nationalem Recht (das bedeutet dass bei bestehen einer EU-Regelung und einer nationalen Regelung die Regelung der EU anzuwenden ist), grundsätzlich auch vor nationalem Verfassungsrecht! Nach herrschender Meinung von Verfassungsjuristen sind davon lediglich die Grundprinzipien unserer Verfassung ausgenommen. Und genau dieser letzte Rest an Souveränität unseres Landes soll durch den neuen EU-Vertrag auch noch abgeschafft werden! Österreich würde dann wirklich zu hundert Prozent aus Brüssel regiert werden!

EU-Verfassung – Das Ende der Neutralität?

Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union teilzunehmen. Die österreichische Neutralität wurde daher damals bereits in diesem Umfang maßgeblich eingeschränkt.

Im geplanten Vertrag über eine Verfassung für Europa hätte sich Österreich zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verpflichtet. In Artikel I-41 Abs. (2) heißt es: **„Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, sobald der Europäische Rat dies einstimmig beschlossen hat. Er empfiehlt in diesem Fall den Mitgliedstaaten, einen Beschluss in diesem Sinne im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften zu erlassen.“** Das kommt einer Beistandsverpflichtung gleich. Weiter heißt es in Abs. (3): **„... Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird eine Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen, sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich der Fähigkeiten und der Rüstung zu beteiligen sowie den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen.“** Damit wäre Österreich verfassungsrechtlich verpflichtet, seine militärischen Streitkräfte ständig aufzurüsten. Geld würde, so wie es nun bei den Eurofightern schon der Fall ist, vermehrt in die Rüstungsindustrie fließen und dann in anderen Bereichen (Soziales, Bildung, Kultur, etc.) wieder eingespart werden. Es kann davon ausgegangen werden dass diese und noch viele andere Punkte die in der EU-Verfassung vorgesehen waren, in die neuen Verträge übernommen werden.

DAHER FORDERN WIR EINE ZWINGENDE VOLKSABSTIMMUNG ÜBER DIE RATIFIZIERUNG DER EU-VERTRÄGE!
Unterstützen Sie die Kampagne der Werkstatt Frieden & Solidarität für eine Volksabstimmung auf www.friwe.at in einem offenen Brief an alle Nationalratsabgeordneten!



Frieden für Israel und Palästina

URI AVNERI: Die Sprache der Gewalt

Ich habe oft gesagt, dass der israelisch-palästinensische Konflikt ein Zusammenstoß zwischen einer unwiderstehlichen Kraft und einem unbeweglichen Objekt ist. Ein Zusammenstoß ist eine Sache von Gewalt.

Der gegenwärtige beklagenswerte Zustand der Palästinenser, von denen die eine Hälfte unter Besatzung lebt und die andere Hälfte als Flüchtlinge, ist die direkte Folge der palästinensischen Niederlage im Krieg von 1948. Der erste Teil dieses Krieges von Dezember 1947 bis Mai 1948 war ein direkter Zusammenstoß zwischen dem palästinensischen Volk und der hebräischen Gemeinschaft (dem „Yishuv“). Dieser endete mit einer völligen Niederlage der Palästinenser. (Als die Armeen aus den benachbarten arabischen Ländern im Mai sich dem Kampf anschlossen, wurden die Palästinenser in diesem irrelevant.)

Das war natürlich eine militärische Niederlage, aber ihre Ursachen gingen weit über den engen militärischen Bereich hinaus. Sie wurde durch den Mangel an Zusammengehörigkeit in der palästinensischen Gesellschaft jener Zeit verursacht; ihre Unfähigkeit, eine funktionierende Führung und ein vereinigtes militärisches Kommando aufzubauen, ihre militärischen Kräfte zu mobilisieren und zu konzentrieren. Jede Region kämpfte für sich allein – ohne Koordinierung unter einander. Abd-al-Kader Husseini im Jerusalemer Raum kämpfte unabhängig von Fawzi al-Kakji im Norden. Der Yishuv dagegen war vereint und streng organisiert und gewann deshalb – trotz der Tatsache, dass die Bevölkerungszahl nur halb so groß wie die der arabischen Bevölkerung in Palästina war.

DIE HAMASFÜHRER verspotten Mahmoud Abbas und seine Unterstützer in Ramallah, die einen israelischen Rückzug ohne bewaffneten Kampf erwarten.

Sie weisen darauf hin, dass sogar das Oslo-Abkommen (das sie ablehnen) nur dadurch erreicht wurde, dass ihm sechs Jahre der ersten Intifada vorausgegangen waren, was Yitzhak Rabin zur Überzeugung brachte, eine militärische Lösung sei nicht möglich?

Sie betonen mit Nachdruck, dass im Jahr 2000 Ehud Barak die Truppen aus dem Süd-Libanon nur wegen des überwältigenden Erfolges der schiitischen Guerillas herausholte.

Ihre Schlussfolgerung : auch ein palästinensischer Staat innerhalb



der Grenzen von 1967 kommt nicht zustande, wenn der „palästinensische Widerstand“ den Israelis nicht genügend Verluste und Schaden zufügt, um sie davon zu überzeugen, es sei in ihrem eigenen Interesse, sich aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen.

Die Israelis – so sagen sie – werden nicht einen einzigen Quadratmeter aufgeben, ohne dazu gezwungen zu werden.

Die Leute um Abbas reagieren mit Spott gegenüber Hamas, weil diese glaubt, sie könne gegen Israel mit Waffengewalt gewinnen.

Sie weisen auf die immense Überlegenheit der israelischen Armee hin. Nach ihnen haben alle gewalttätigen Aktionen der Palästinenser für Israel nur den Vorwand geliefert, die Besatzung zu verstärken, mehr Land zu rauben und die Not der besetzten Bevölkerung zu vergrößern.

DIE PALÄSTINENSER, die sich um das Schicksal ihres Volkes Sorgen machen, fragen sich, wo das noch hinführen mag.

Ihre Situation hat einen so tiefen Punkt erreicht, wie seit 20 Jahren nicht. Sie sind fast in aller Welt politisch isoliert. Die israelische Öffentlichkeit ist gleichgültig geworden und unter einem verlogenen Mantra vereint: „Wir haben keinen Partner“. Im israelischen Friedenslager sind viele entmutigt. Und was noch schlimmer ist, die palästinensische Nationalbewegung hat sich in zwei Fraktionen geteilt. Und es scheint so, als ob der gegenseitige Hass von Tag zu Tag zunähme.

Aufspaltungen sind bei Befreiungsbewegungen nichts Ungewöhnliches. Es gab kaum eine Befreiungsbewegung, die solch eine Krisis nicht durchgemacht hat. Aber eine Situation, in der zwei gegensätzliche Fraktionen die Kontrolle über zwei verschiedene Gebiete haben – noch dazu unter feindlicher Besatzung – ist fast unbekannt.

UM PRÄSIDENT Bushs Forderung nachzukommen, ist Olmert jetzt auf jeden Fall bereit, mit Abbas so etwas wie ein „Rahmenabkommen“ vorzubereiten, das die Prinzipien eines Abkommens darlegt, das man später erzielen will – aber ohne Details oder einen Zeitplan.

Den gesamten Text finden Sie unter: www.uri-avnery.de